

## **Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam**

**Vom 16. Juli 2014**

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 4 S. 1 sowie 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek UP Nr. 4/2010, S. 60), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Mai 2014 (AmBek UP Nr. 9/2014, S. 448), am 16. Juli 2014 folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2009 (AmBek UP Nr. 2/2010, S. 52) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „3.000 Euro“ durch die Angabe „3.900 Euro“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „§ 4 Abs. 1 Nr. 3“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 1 Nr. 5“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

### **„§ 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 16. Juli 2014 gilt für Studierende, die zum Sommersemester 2015 oder später für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) zugelassen werden. Für Studierende, die zum Wintersemester 2014/2015 oder früher für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) zugelassen werden bzw. wurden, gilt § 2 Abs. 1 in der Fassung der Ordnung vom 22. Oktober 2009.“

### **Artikel 2**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) in der Fassung der Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 22. Juli 2014.